



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

N. 13.

1674

27

Montägliche Wochenzeitung vom 13. Mart. 2. Op. M. DC. LXXIV.

Auß Frankreich.

Paris / vom 2. 18 Martii. Vom 14. bis komt Bericht von Hrn. Margrafen von Toubroun / daß er sich noch bey Germersheim halte / und mehrere Fußvölley 2000 dem Obren Elffas laße hinaß marschieren / auch noch mehr andere Truppen auß Lotharingen erwartete / und daß er nicht Unschien habe / daß man sich nächstbin der Elffas Sperr / und anderer Wäldern mehr machete / und daß man nicht zu hoffen wienne / daß sie befruchtigen werde / und daß 50. Meiler unter gedachtem Hrn von Toubroun das starkt Schloss Schellen / erobert / und alda großen Vorrath und Reichthum bekommen / weils das Landwälf alles dahin geschickt hatte. Die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen haben sich wider Frankreich erklärt. Es hat sich zu Weils etwas Streitsverheit / zwischen dem Franckischen und Schwedischen Abgesandten / betretend die Schritten und Documenten des Prin. Wilhelms von Fürstenberg. Beweidenter Tagen der Margraf von Kistran bey allhöflichen Hof angelanget / wann wie man sagt / etwas heimliches mit Jhr Majest. wegen der Frey Grafschaft Burgund abhandelt / und sagt man / daß der König allbereit die Unterthänigkeit für gedachter Grafschaft / in ansehen der Schwedern / zugesagt habe.

Auß Teutschland.

Dantz / 12. 27. Martii. Nach geendigter Convocation zu Warschau / haben sich die Stände mehrtheils nach Lublin erhoben / daselbst dem Kron-Feldhern bey der Kriegs Commission / welcher auch von Lemberg abgetret / sich persönlich allda einzufinden / der Herr Primas ist allein wegen seiner Unpäßlichkeit zu Warschau verblieben / deme der Moskowitzsche Resident ein Schreiben vom Jar eingebändiget / worinn under andern die an den Moskowitzischen General Remadowshy ergangene Ordre enthalten / daß 40000. Mann die Ukraine wider den Doroszewsky jubersehen / welches selbiger nun auch Werthellig mache / im übrigen begeret die Abordnung / mit denselben die gewesene Valduus juerneuern / worin im Namen der Kron / der Weywoda Chelminsky / und wegen des Grafen Herweghums Wittanen / der Weywoda Wätshy / ernennet worden. Der entlauffene Caplan Wass hat sich jenseit der Donau weder verstärkt / auch die Tartarn und Esoken an sich gezogen / und wo nicht Gott eine wunderbare Regierung und Allmacht verfahren laß

zu / in drane er / jenseit Lemberg / einen ungewöhnlichen großen Regen vom Himmel gesandt / da das platte zimichte Land / ganz grundlos gemacht / und die Erdre eröffnet / da doch disseits ein gewaltiger Frost / nicht allein damals / als den 13. Febr. gewesen / sondern auch noch bis dato anhalt / hetten die Tartarn ohne eingrü wiederstand bis an Lublin / nicht allein Menschen und Vieh weggetrieben / sondern mit Feuer und Schwert alles verderben können / diesem aber vorzukommen / hat der Feldhern Befehl über Befehl geben / alles was möglich were wider Lemberg jusehen / und woyest man nicht / es werden die Feinde / weils sie wegen des hohen Schnees weder vor noch hinder sich setzen können / zwischen den Wäldern verderben und sterben lassen.

Vom Elffstrom / vom 6. 14 Martii. Die Spanische Vorkünigen finden zu Berlin / und andern Ortengroß zu Lauff / der Holländische Abgesandter ist noch nicht am Churfürstl. Brandenburgischen Hof ankomen / man sagt / er seye nach Münster gangen / mit selbigem Bischof etwas Hauptstückes juschließen / J. Churfürstl. Durchl. sind nun wider in drem Residenz von Hamburg angelanget / weils der Schwedischen Wackerkufft dervon nahe. Dem Fransösischen Abgesandten / Hrn. Verjus ist angeordnet worden / daß weil die Tractaten Fransösischer Seiten nicht gebührend gehalten wurden / man nicht mehr daran gebunden seyn / sondern die Klevische Städte also fort restituirt haben / oder es auf ein andere manier suchen wolte / müssen die Churfürstl. Armeen künftigen Wey gewöhn zu Feld / und nach der Beset gehen solle / wozu alle Anhalt gemacht wird. Weils der Friederichischen Engeßland und Holland nunmehr sollich beschlossen / und Schweden nun auch andere Rathschläge lassen muß / auch mit der dritten Partey nicht auszukommen ist / deswegen wol auch der Schwedische Weywost / Hr. von Grafenthal / welcher hithero die jündtlichung der Churfürstlichen Völkern von der Reich. Armeen / mit allem Eyer in Dresden gesucht hat / von seinem fernern begehren absehen dürffte.

Wien / vom 9. 19 Martii / vor wenig Tagen ist ein Eriß / oder abgeallener Christ in Raab eingebracht / welcher außsagt / daß er vom Wass in Ofen gefangen / die Waag zu recognosciren / wo am bequemsten dardher zukommen. Auß Polen ist ein Eilbott mit Bericht kommen / daß der Wahltag eben angehen werde /

werde/und daß der Feldherr Soderstro gleichfalls dahin geneigt/denjenigen/welchen die Vermittelte Königin recommandieren werde/erwählen zu lassen. Man sagt/als ob der Graf von Souches/welcher täglich allhier erwartet wird/an statt des Grafen von Monteculi zu Feld gehen/und die Kaiserl. Armeé commandieren werde.

Sels/vom 10. 20. Martii. Die Französische in dieser Stattliegende Besatzung in die 200. Mann stark / will fast niemand heraus lassen / fangen nunmehr an die Mauern an dem Thor bey der Kirche gegen Smerzhim aufschleiffen / und über einen hauffen zu werffen / woran dann die Bauern von Maßchhausen / auch müssen arbeiten helfen: Gleichfalls lassen sie sich verlauten / daß sie auch den Schloßthurn allhier demoliren / hingegen Sermersheim besetzen wollten / vor wenig Tagen sind unterschiedliche Compagnien nach Landau beordert worden / welche sich verlauten lassen / daß sie noch mehr Ehr. Päpstliche Dörfer hinwegnehmen wollten: wie sie selbst bekennen / so ist es fast lauter Aufschuff voll / und haben ihre Weib und Kinder dahin/nennen den Leuten alles was sie haben.

Mannheim / vom 14. 24. Martii. Es haben die Franzosen under dem Herrn von Beauvise in 600. Mann stark/außerlesen Vort zu Pferd/einen Anschlag auf die Keil. und Ehem. Büchschützen an der Rehebach/ bey Abtingamun und Mandach eingerückten Truppen/ sie zu überfallen vorgehabt. Es hat aber ein Daur solcher Anschlag dem Eurfürsten bey Zeiten angebracht / welcher dann solches in der Nacht dem Prin. General Caprara unmissen gethan/worauf diser also bald die Truppen zusammen gezogen / den Franzosen entgegen gangen/und sie in rechter Ordnung angetroffen / welche sich dann davor gewehrt / bis sie endlich mit Hinderung 217. Todten / und 85. Gefangenen/das Feld räumen mußten/der Hr. General Wagtmelster Dittelmald/ sollte die Flüchtigen noch verfolgen.

Salz/vom 15. 25. Martii. Der Hr. Spar hat im Haag die Spanier überfridigen neue Friedens Vorschlag gethan / daß man nämlich an Frankreich Reich. St. Diner und Zypern für Maßrich und andere Dörfer so man Spania geben sollte/überlassen wolle/ es wollen aber die Spanier nicht nur Maßrich / sondern vil anders mehr/ inden Vorwissenen Frieden gehalten haben/welches aber schwerlich an gehen könte seyn wird. Man vernimt daß die Keil. gesessenen Zions weggenommen/ und wie etliche verurtheilen / so soltesich auf Kaiserwerth angesehen seyn / deswegen der Bischoff von Straßburg sich nach Rheinbergen retiriert.

zusehen ob er nach Maßrich/und so in Frankreich entrannen könte.

Auf Niederland.

Haag/vom 4. 7. Martii. Weilen die Span. Herren Abgesandten/bey den H. Estaten so heftig umb die Aufstellung einer mächtigen Kriegesflotte angehalten/haben sie im Rahmen der Cron Spanien auch einen Rathschluß an vorgedachte Aufstellung zu bezaehlen versprochen müssen H. Marschal Würz/wird neben dem H. Grafen von Horn/und andern vornehmen Befehlhabern/die Völcker/so an einigen Französischen Orten aufstehen sollen/commandieren. Weilen Weilen aber als General / und H. Rabenhaut / als General Leutenant/ werden under H. Feldmarschall von Holva die Frisländische Armeé / wider den Bischoff von Münster ins Feld führen. Dieser Tzen haben 2. Botsgesellen listiger weise/ein großes/mit 19. Metallinen Studen/4. großen Feurmörtern/6. Petarden/ 3. in 4000. Granaten/vielen Baassen/Pistolen/und andern Geschos/samt villem Troffel / und andern Eütern reich beladenes Schiff/underhalb Arnheim/den Franzosen/so es nach Nimwegen führen wollen/ weggenommen/ und es in der Etüle bis an die Westrächtsche Fahrt gebracht. Gedachte Botsgesellen sind von dem H. Grafen von Horn/durch ein Schreiben Ihr. Hoehh warschickt worden/da mit sie wegen ihrer erwiefsenen Dapferkeit belohnet wurden Obwolen der Bischoff von Münster durch einen Edelmann/ alle Etätte wider abzutreten / und seine Völcker in Keil. Dienste zu übergeben anerbotten; So ist man doch damit noch nicht zu friden / sondern will/ daß gedachter Bischoff noch einigen Abtrag verschaffen/ und hinfürs nicht mehr/als 3000 Mann / in Beschränkung seiner Landen/haben solle. Der Herr General Tromp / wird bey chestem gutem Wetter / mit 24. Kriegeschiffen auffahren/ und sich mit der Spanischen Kriegesflotte vereinbaren. Underwütschen wird die Landesflott/über die 170. Segel / und etlich und dreyßig tausend Mann stark/under H. Admiral Xenter/bey anstehendem April: n auch in See gehen/und die Französischen Küsten beskreichen/daß man also den Franzosen hin und senfts genung thun geben wird. Indessen sind alle Schiffahrten/bis daß die Klagen aufgelauffen sind/ crüftlich verboten. n.

Brüssel/vom 4. 14. Martii. Obwolen wir nicht in denen Zeiten/da Wunderwerke verrichtet werden/leben/so geschehen doch je zu Zeiten wunderliche und Verwunderungswürdige Sachen/dren die hernachgeschete nicht der geringste ist; Es hat vor ohngefere 2. Jahren ein Person in Gent in Flandern/under ein Compagnon Drosser Dienst genommen/und vom Hauptman ein

Jede gefordert/das nach Verfließung 2. Jahren sie widerum möchte beurlaubet werden. Sie hat inwischen so wol gedienet/und sich so ruhmlich verhalten insonderheit in den Aufstreyßungen auf das Boulonensisch so davor sich erzeiget/das sie daher eines frischen und wolbeherzten Soldaten Ruhm bekommen; da nun die 2. Jahr verfließen/ begehrt sie/ die laut Jedwels zugesagte Verlaubung von dem Capitain/er wolte aber diesen so guten Soldaten nicht erlangen/ sonder schlägt/ das Begehren ander versprechen besserer Beförderung ab/ der Dragoner aber/ welcher seit einiger Zeit wasserfuchtig worden/hat vor Ausgang seiner Krankheit/sich nicht mehr tanglich in das Feld erachtet/ ist deswegen zu Ihr Excell. dem Hr. von Monterois getret/ welcher noch minder/ als der Hauptman/ die Entlassung nicht; anstehen wollen/ sonder gesagt./ weil er zur Zeit des Friedens des Königs Wert gesehen/ so were es ja notwendig/ das er ihm auch zur Zeit des Kriegs dienete/ weiln aber dieser Dragoner auf diesem allezeit verharret/ das er nun nicht mehr zu Pferd wolle/ zumahl er seinen Termin ausgehienet hätte/ ist er hiemit in die Befängnuß gezwungen/ man ist aber in 2. Wochen hernach wunderbarlich bekräft worden/ das sein wasserfuchtige Geschwulst/ welche täglich sehr zunehmet/ sich eins mahls von diesem Dragoner/ ohne einiche andere Hülf als der Natur/ durch Gehörung 2. jungen Dragoner/ verlohren/ welche man sorgfältig wahrhet/ theils wegen der Schame der Beschicht/ theils auch weil man vermeint/das Kinder von einer solchen Extraordinar Geburt/ zu seiner Zeit zu noch etwas mehrers möchten werden/ als ihre Eltern gewesen sind.

Die Articul des wärschen Ihr Königl. Mayst. von Groß Britannien/ und den Hochmögenden Herren General Statender Vereinigten Niederlanden/ getrossenen Friedens wie sie in Holland/ in offnen Truck ausgegangen sind.

1. Es sol nun hinfüro wärschen J. W. dem König in Engelland/ und den Hrn. Gen. Staaten der Vereinigten Niederlanden/ und ihren beyden seits Underthanen/ so wol in als außert Europa/ in was Orten und Heyßschaften es immer seyn möge/ ein beständiger Friede und vereiningung/ auch eine feste/ aufrichtige und unverbrüchliche Freundschaft seyn und verbleiben.

2. Und damit diese Vereiningung um so vil mehr kraft und wirkung habe/ auch man die Frücht desselben sühe/ sollen alsobald nach außständigung des Friedens alle Feindthätlichkeiten/ in beyden theilen angehebt und verhorret seyn. Und deswegen sol keingewerder gemeiner/ noch besonderbarer/ directer oder indirecter/ Beschloßer. Conßiliij. hinfüro nit gehen werde.

eine der andern Partbey etwas abzunehmen/ hergegen sollen/ hochgedachte J. W. und die Hrn. Gen. Staaten allen und jeden ihren Underthanen/ im Frieden und guter Freundschaft/ in was Orten und enden der Welt es immer seye/ mit einandern zu leben/ befehlen.

3. Weilen aber die entlegenheiten der Orter ungleich/ und die Underthanen selbiger den hierum überschieden Befehl nicht gleich frühe und in einer Zeit bekommen können/ ist für gut angesehen/ die zeiten/ auf welche die Feindthätlichkeiten sollen an jedem Ort anshören/ wie hernach folget/ zubestimmen/ namllich/ von dem theil des Canals/ so gegen Abend ligt/ oder hergenewesten von Engelland/ Countinghs/ bis in Norwegen zu dem Ort Nas genennet/ innert 12. Tagen nach außständigung des Friedens. Von Countinghs bis nach Zanger in 6. Wochen. Von Zanger bis an die Equinoctialini/ so wol in der offnbaren als in der Mitteländischen See in 10. Wochen und in 3. Monaten an allen andern Orten der Welt/ also das der krieg/ welche innert diesen bestimmten Terminen etwas auf eine oder andere Partey/ kraft ihrer zuvor dazu ertheilten Befehlen/ nehmen oder erobren thätig/ selbige eine billiche erstattung alles so sie genommen/ oder erobret/ zugeben schuldig seyn/ und als Friedensbrüche abgestraft werden sollen.

4. Höchstgedachte Hrn. Staaten erkennen die Ehre/ welche sie den Flaggen des Königs in Groß Britannien in denen Meeren/ welche wir hier specificireen wollen/ schuldig sind/ als sollen ihre große und kleine Schiffe/ absonderlich oder in einer Flotte/ so sie eins oder mehrer Kriegs- oder andere Schiffe/ welche J. Königl. May. von Engelland/ Flaggen tragen/ von dem Berge bary Hints Terraz an/ bis an die Mitte der Landschaft in Nordwegen/ die Staten genennet/ selbige mit Niederlassung des Flaggen/ und der Segeln/ auf eben die Weise/ und mit eben denen Zeichen der Ehre/ die sich zubegräßen/ als vor diesem die obbesagter Hrn. Staten Schiffe J. Drak. Ray. oder dero Vorfahren Schiffe auch gethan haben.

5. Und die weil die Colonien von Surinam/ und die wegen der Herstellung derselbigen/ im 1677ten Jahr/ entzogenen H. Diam/ derselben Englischen Possessionen/ und der H. Quirin/ welcher sie im Namen der H. Staten angegriffen/ gemacht Capitulatio/ vielerley Streitigkeiten/ in Verfertigung derselbigen Articulen verurloset/ auch in der wärschen Ihr Königl. May. vordem Groß Britannien/ und den Hrn. Staten einfindenden Mißbilligkeit/ nicht die geringste Anlaß gegeben/ als haben die vor und hochermelcte H. Staten/ umb alle Mißverständnuß/ oder was zu selbiger seyn und ins besondert/ einigigen Anlaß geben möchte/ auf dem Weg zu ead.

men / ungeschanden / das alle und jede Articul obgedachter Capitulation / von Punkten zu Punkten sollen werthlich gemacht werden / und das J. May. einen oder mehr Abgeordnete dahin abschicken möge / welche ih. er. daselbst übergeliebener / undert hancen Beschaffenheit haben Bericht einnehmen / ihnen auch Zeit bestimmen / wann sie von dar aufziehen sollen / da sie dan 2. oder 3. Schiff auf einmal dahin absenden / und gedachte ihre / undert hancen / samt ihren Gütern und Erclaven anderswohin führen mögen / mit Erlaubnuß / daß sie kaufen und verkaufen / verhandeln oder vertauschen alle ihre andern Güter / auch sich bezahlt machen ihren Schiffen / und also in allem sich deren Geizgen und Rechten / so lang sie daselbst bleiben werden / nicht minder als alle andere Einwohner des Lands / bedienen und beschaffen mögen / mit versprechen / so oft und wil J. Königl. May. von Engelland / von den H. Estaten einige authentische Schreiben / für die dahin abgeordnete Schiffe / begehren werden / man selbige 15. Tag hernach / auf das spätest / mit gemessener Befehl / an ihren Befehlshaber daselbst / abzusenden / daß er nicht allein selbige Schiffe an Land kommen / sonder auch alle die jenigen Ihr M. / undert hancen / welche von dar anderswohin aufziehen wolten / mit allen Gütern und Erclaven abfahren lasse.

6. Alle Landtschafften / Inseln / Sätze / Häfen / E. / Schiffser und Befestigungen / welche Zeit dieses unferigen Kriegs von einer oder der andern Partey / so wol in Euröpa / als anderswo / möchten abgenommen worden sein / sollen ihrem vorigen Eigentümlichen Resten / in dem dem Zustand / in dem sie sich bey auffündigung des Friedens befunden / abgetreten werden / nach welcher Zeit man selbige weder demolieren / noch derselben Einwohner auffplündern / nach die Stuck / Kanonen / munition oder etwig andere Sachen welche zur Zeit der Einnehmung / oder Übergab daselbst gefunden worden / solle hinwegnehmen mögen.

7. Die im Jahr 1667. zu Breda geschlossene / auch die vorgehabte dreyimal befristete Handlungen / sollen erneuert / und in allem dem jenigen / so diesem nicht zu wider ist / behähren vollen Kräften verbleiben.

8. Die Tractaten / die See handlung betreffend / welche Anno 1664. in dem Hag gemacht worden / sollen nach Zustandung des Friedens / 9. Monat lauff / wo nicht in andern andern aufgerichter werden / in Kräfte stehen / und derselben sollen beyderseits Deputierte die Ost / Indiamische Kauff handlung in eine Nützlichkeit zu bringen verordnet werden / und ob gedachte Commissarien innext 3. Monat zeit von ihrer ersten Konferenz an nicht können überein kommen / sol das Geschafft zum gutachten und Disposition der Königin

von Spanien auf gleiche Weise / als die Ordnung der andern Indischen Handlungen / wie aus nächst folgenden dem Articul zu ersehen ist / übergeben werden.

9. Und ferner die Reichthame / und der Friede bey der Rationen / meistens berühren / von beyderseits Freyheit des Kauff handels / und der Schiffahrt / so ist vor allem notwendig / dieselbe gleichlich anzuordnen und zu bemerken / und fürnehmlich den Ostindiamischen Kauff handel betreffend / gibt ihr Majestet von Engelland zu / das noch dem Begehren der Herren Staten / das Geschäft einer beyderseitigen gleichen Anzahl Deputierten / welche man von einer und der andern Partey / darzu ernennen wird / übergeben werden solle / und zu dem Ende / sollen gedachte Statan innext 3. Monat / auf das spätest / von der Auffündigung des Friedens an / 6. Abgeordnete nach London schicken / um mit einer gleichen Anzahl der andern / so ihr Majestet darzu ernennen wird / zu handeln / und wosern sich innext 3. Monats zeit / von ihrer ersten Konferenz nicht also aller Punkten halber überein stimmen könnten / das man die Handlung beschlicke / solle die jenigen Articul / deren halben man nicht hat überein kommen können / dem gutachten ihr Königl. Majestet. von Hispanien / welche 11. Commissarios verordnen wird / die in 6. Monat auf das längste / von Zeit ihrer ersten Konferenz an / und in 3. Monaten von der Zeit / da der König die Vermittlung angenommen hat / das Geschafft zu End bringen solle.

10. Und weiln die Königin von Hispanien ihr Maj. von Engelland versichern lassen / das die Herren Statan nach Beschluß des Friedens ihre eine Summa von 200000. Reichth. bezahlet wurden / versprechen gedachte Statan selbige also zu bezahlen / das sie einen Wiertheil abgesetzter Summ / alsobald nach Aufwechslung der Ratification / und den rest in den 3. nächst folgenden Jahren in gleichen Zahlungen / erlegen wollen.

11. Der König und die Statan werden alle obgesetzte Articul dieser Handlung aufschützlich und in guten Treuen halten / und auch alle und jede ihre / undert hancen zu Beobachtung derselben anhalten / ohne das man in einiger Weise dawider handeln möge / behaltet solle beyderseits mit eigenhändiger Unterschrift und Besiglung befristeten Briefen befristigt / und die beyderseitigen Aufwechslungen / von dats dieses / in 4. Wochen / wo es nicht eher geschehen kan / eingeleitet werden.

12. Und endlich nach dem die Ratificationen worden beyderseits aufgewechselt seyn / solle der Friede nach in 24. Stunden in dem Hag / öffentlich aufgeschworet werden. Oben in Westmünster den 19. Feb. 1674.

[N. 13]